



NACH EINEM TODESFALL.

Die ersten Schritte bis zur Haushaltsauflösung, in der richtigen Reihenfolge.

Zum Aufheben!

DAS WICHTIGSTE

01 Erst durchatmen

Die Räumung hat keine Eile. Bestatter, Familie und Sterbeurkunde gehen vor.

02 Testament abgeben

Jedes gefundene Testament gehört unverzüglich zum Nachlassgericht (§ 2259 BGB).

03 Klären, wer erbt

Ausschlagen geht meist nur innerhalb von sechs Wochen (§ 1944 BGB).

04 Mietvertrag prüfen

Erben haben ein Sonderkündigungsrecht mit einer Frist von knapp drei Monaten.

DIESE UNTERLAGEN SICHERN

☐ Testament oder Erbvertrag

☐ Versicherungspolizen
z. B. Lebens- oder Sterbegeldversicherung

☐ Kontoauszüge und Bankunterlagen

☐ Mietvertrag oder Grundbuchauszug

☐ Renten- und Pensionsbescheide

☐ Alle Schlüssel
Wohnung, Keller, Garage, Briefkasten

KÜNDIGEN ODER UMMELDEN

☐ Strom, Gas und Wasser

☐ Telefon und Internet

☐ Rundfunkbeitrag

☐ Zeitungen und Vereine

☐ Versicherungen

☐ Nachsendeauftrag bei der Post

WICHTIG

Sie wollen das Erbe vielleicht ausschlagen? Dann vorher nichts verkaufen, verschenken oder räumen lassen. Lassen Sie sich im Zweifel von einem Anwalt oder Notar beraten.

PLATZ FÜR NOTIZEN

Allgemeiner Überblick aus unserer Praxis, Stand Oktober 2026. Ersetzt keine Rechts- oder Steuerberatung. Den ganzen Artikel finden Sie unter schmidt-nimmt-mit.de/ratgeber.



Räumung ansteht? Kostenlose Besichtigung.

Nikita Schmidt · 0157 54047532 · auch per WhatsApp
info@schmidt-nimmt-mit.de · schmidt-nimmt-mit.de



Artikel lesen

**WIR SCHAFFEN
PLATZ!**